



Reglement für die Grundbewertung

1. Die Grundbewertung wird in der Regel jedes Jahr durchgeführt. Die Organisation besorgt die Kommission für Jugendphilatelie (JUKO), in Zusammenarbeit mit einer Verbandssektion. Die Kosten gehen zu Lasten der JUKO.
2. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis zum 21. Altersjahr.
3. Die Teilnehmer müssen durch die Jugendleiter der Verbandssektionen bei der JUKO angemeldet werden. Die Zahl der Teilnehmer aus einer Sektion ist unbeschränkt.
4. Die einzelnen Jahrgänge werden in vier Gruppen zusammengefasst, die unter sich bewertet werden (siehe *Altersgruppeneinteilung*).
5. Jeder Teilnehmer hat sechs Albumblätter einzusenden; der Jugendleiter bestätigt, dass das philatelistische Material persönliches Eigentum des Jungsammlers ist und die Arbeit vom Jungsammler selber ausgeführt wurde. Die Briefmarken können gestempelt oder postfrisch sein (auf gleiches Blatt dürfen gestempelte und postfrische Briefmarken nicht gemischt werden). Die postfrischen Marken sind mit Klemmtaschen zu befestigen. Die Blätter müssen in Schutzhüllen vorgelegt werden. Die Jury ist berechtigt, ungeeignete Arbeiten unbewertet zurückzuweisen.
6. Die Arbeiten sämtlicher Teilnehmer sind von den Jugendleitern bis zum festgelegten Termin, gemäss Weisungen der JUKO einzusenden. Dieser wird jeweils in der Jugendbriefmarkenzeitung ZACK, in den JUKO-News der SBZ und auf der Homepage bekanntgegeben. Die Rücksendung der Arbeiten und der zugesprochenen Auszeichnungen und Preise erfolgt innert Monatsfrist nach Abschluss der Grundbewertung. Einzelheiten zu den Resultaten werden den Jugendleitern auf dem Juryblatt mitgeteilt.
7. Bei erfolgreichem Abschluss der Grundbewertung erfolgt die Teilnahme einmalig. Wenn die Arbeit die notwendige Punktzahl jedoch nicht erreicht hat, kann sie nochmals überarbeitet vorgelegt werden.
8. Die Anzahl der Jurymitglieder richtet sich nach der Anzahl der eingelieferten Arbeiten. Die Jury arbeitet in der Regel in Gruppen von zwei Mitgliedern und wird von der JUKO bestimmt. Jurybericht und Palmarès sind dem Zentralvorstand zur Kenntnis zu geben und in den Publikationen der JUKO zu veröffentlichen.



9. Die Beurteilung erfolgt nach folgendem Schema:

a) Anordnung	11	Punkte
b) Montage der Marken und Stücke	11	Punkte
c) Titel und Texte	5	Punkte
d) Erhaltung des philatelistischen Materials	10	Punkte
e) Sauberkeit der Stempel	7	Punkte
f) Philatelistische Kenntnisse oder thematische Bearbeitung	6	Punkte
g) Alterszuschlag (siehe unten)		
Total	50	Punkte

Alterszuschläge erhalten die folgenden zusätzlichen Punkte:

Gruppe K	3 Punkte
Gruppe A	2 Punkte
Gruppe B	1 Punkt
Gruppe C	0 Punkte

10. Die Auszeichnungen lauten:

Bis 34	Punkte = An der Grundbewertung teilgenommen
35 – 41	Punkte = Gut
42 – 50	Punkte = Sehr gut

Den Teilnehmern werden, nebst der Urkunde, nach Möglichkeit Preise in Form von Belegen, Briefmarken oder philatelistischen Hilfsmitteln zuerkannt.

11. Arbeiten die 35 Punkte und mehr erreicht haben, sind berechtigt an einer nationalen Ausstellung der Stufe III teilzunehmen.

12. Jeder Teilnehmer anerkennt die Bestimmungen des vorstehenden Reglements.

13. Nachweisdokumente

- Altersgruppeneinteilung
- Richtlinien für die Grundbewertung
- Grundbewertung Anmeldung
- Bewertungsbogen für die Grundbewertung (*nur für Info, verwendet durch Juror*)